Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6799**

14. Wahlperiode 15. 08. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/6664 –

Finanzielle Situation der GEBB (Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb)

Die finanzielle Situation der GEBB und das Finanzgebaren dieser Gesellschaft haben im Verteidigungsausschuss und im Haushaltsausschuss mehrfach zu Erörterungen geführt, die keine Klarheit über die finanzielle Situation der GEBB erbracht haben.

1. Welche finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt hat die GEBB im Haushaltsjahr 2000 erhalten, und wie wurden diese Mittel verwendet?

Im Rahmen der Gesellschaftsgründung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) wurden im Haushaltsjahr 2000 97 791,50 DM zur Leistung der Stammeinlage aufgewendet. 5 000 000 DM hat die GEBB als verzinsliches Darlehen zur Anschubfinanzierung erhalten.

2. Welche finanziellen Mittel hat die GEBB bisher für das Haushaltsjahr 2001 erhalten, und wie wurden diese Mittel verwendet?

Die GEBB hat für das Haushaltsjahr 2001 auf der Grundlage des am 12. Dezember 2000 geschlossenen Basisvertrages, der unter anderem die Vergütung und Finanzierung der Leistungen der GEBB auf Kostenerstattungsbasis regelt, bisher 8 075 000 DM erhalten. Diese Mittel erhielt die GEBB im Zusammenhang mit entstandenen bzw. zukünftig entstehenden Kosten für Personal, Beratungsleistungen, Reisen und sonstigen Sachausgaben unter Berücksichtigung eines Wirtschaftsplanes in Form von Abschlagszahlungen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. August 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche finanziellen Mittel soll die GEBB für 2002 aus dem Bundeshaushalt erhalten?

4. Wie begründen sich die für das Haushaltsjahr 2002 vorgesehenen Mittel für die GEBB?

Für das Haushaltsjahr 2002 sind auf der Grundlage des Basisvertrages 25 000 000 DM an Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GEBB für Beratungsleistungen zur Optimierung im Kapitel 14 04, Titel 531 01 eingeplant.

5. Welche finanziellen Mittel konnte die GEBB in den Jahren 2000 und 2001 aus dem Verkauf von Liegenschaften für den eigenen laufenden Betrieb der GEBB verwenden?

Die GEBB darf und kann keine finanziellen Mittel aus dem Verkauf von Liegenschaften für den eigenen laufenden Betrieb verwenden.

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Mittel, die die GEBB im Jahr 2002 aus dem Verkauf von Liegenschaften für den eigenen Betrieb erwirtschaften wird?

Für den eigenen Betrieb darf die GEBB aus dem Verkauf von Liegenschaften auch im Jahr 2002 keine finanziellen Mittel erwirtschaften.

7. Hat die GEBB die ihr aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2000 zugeflossenen Mittel verbraucht?

Die der GEBB im Jahr 2000 bereitgestellten Mittel wurden – zum Teil im Jahr 2001 – verbraucht.

8. Trifft es zu, dass die GEBB finanzielle Mittel, die sie im Jahr 2000 aus dem Bundeshaushalt erhalten hat, in Wertpapiere auf Festgeldkonten angelegt hat?

Die GEBB hat die Darlehensmittel, die in 2000 nicht verausgabt wurden, in festverzinslichen Wertpapieren bzw. auf einem Festgeldkonto angelegt.

9. Wenn ja, welcher Gewinn wurde dadurch für die GEBB erzielt?

Gemäß Jahresabschluss 2000 beträgt der Saldo aus Zinsertrag und Wertberichtigung 32 164,77 DM. Dieser Zinsvorteil steht dem Bundeshaushalt zu.

10. Hat die GEBB die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen?

11. Wenn ja, hat sie bereits Kredite aufgenommen?

Mit Ausnahme des unter der Antwort zu Frage 1 geschilderten Darlehens hat die GEBB bisher keine Kredite aufgenommen.

12. Wie hoch waren bzw. sind die Personalkosten der GEBB in den Jahren 2000 und 2001?

Gemäß Jahresabschluss 2000 betrugen die Personalkosten (Aufwand und Rückstellungen) im Jahr 2000 783 485,48 DM. Die Finanzplanung für das Jahr 2001 sieht für das Beratungsgeschäft einen Personalaufwand in Höhe von 12 155 000 DM vor.

13. Wie hoch sind die Betriebskosten der GEBB in den Jahren 2000 und 2001?

Die GEBB hat dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) für das Jahr 2000 insgesamt 1 210 547,27 DM in Rechnung gestellt. Darin sind die in der Antwort zu Frage 12 genannten Personalkosten enthalten.

14. Hat die GEBB in diesem Jahr finanzielle Mittel, die sie aus dem Bundeshaushalt erhalten hat, bei Banken fest angelegt oder beabsichtigt sie dieses noch zu tun?

Überschüssige Liquidität wurde im Rahmen des Cash-Managements kurzfristig für einige Wochen angelegt.

15. Wie hoch werden die finanziellen Mittel geschätzt, die die GEBB in den Jahren 2001 und 2002 dem Bundeshaushalt bzw. dem Einzelplan 14 zur Entlastung dieses Etats zur Verfügung stellen kann?

Zurzeit werden die Geschäftspläne der von der GEBB zu gründenden Gesellschaften abgestimmt. Erst nach erfolgter Gründung dieser Gesellschaften können insbesondere zu den Beteiligungserlösen nähere Angaben gemacht werden.

16. Wie viele Personen und Mitarbeiter waren bisher im Bundesministerium der Verteidigung und beim Bundeswehrbeschaffungsamt mit Aufgaben betraut, die jetzt die GEBB übernommen hat?

Die GEBB nimmt bislang in erster Linie Beratungs- und Unterstützungsfunktionen für unterschiedliche Fachgebiete im Geschäftsbereich des BMVg wahr. Diese Funktionen sind mit der Gründung der Gesellschaft neu geschaffen worden. Eine umfassende Übernahme von Aufgaben durch die GEBB war damit bis jetzt nicht verbunden. Daher lassen sich keine Mitarbeiter benennen, die zuvor mit Aufgaben der GEBB betraut waren.

17. In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit der GEBB mit der Bundesvermögensverwaltung?

Das BMVg ist bestrebt, Liegenschaften, die für Zwecke der Bundeswehr nicht mehr benötigt werden, so schnell wie möglich einer zivilen Anschlussverwendung zuzuführen. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Verwertung liegt bei der Bundesvermögensverwaltung. Bei den Liegenschaften, die nach Absprache mit BMVg und Bundesvermögensverwaltung von der GEBB verwertet werden, bedient sich die GEBB des Sachverstandes der Bundesvermögensverwaltung.

18. Entscheidet die GEBB oder die Bundesvermögensverwaltung über den Verkauf einer Liegenschaft, die der Bundesminister der Finanzen dem Bundesminister der Verteidigung zum Verkauf freigegeben hat?

Das BMVg und das Bundesministerium der Finanzen haben sich mit der GEBB darauf verständigt, dass die Gesellschaft in abzustimmenden Einzelfällen die Verwertung übernimmt. Aus den zur Freigabe angekündigten Liegenschaften schlägt die GEBB Objekte vor, deren Verwertung sie übernehmen möchte. Bisher sind diverse Objekte hierfür einvernehmlich identifiziert worden.

19. In welcher Form berichtetet die GEBB dem Bundesministerium der Verteidigung über ihre Geschäftsaktivitäten?

Die Berichterstattung erfolgt in Form von vertraglich vereinbarten Quartalsberichten und in Sitzungen des Aufsichtsrates.

20. Welche privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaften will die GEBB in der zweiten Jahreshälfte 2001 gründen, und welche Aufgaben haben diese Gesellschaften?

Die GEBB bereitet die Gründung von Gesellschaften für die Bereiche Liegenschaften, Bekleidung und Flottenmanagement vor. Nach derzeitigem Stand ist dabei für den Bereich Liegenschaften die Gründung folgender Gesellschaften geplant:

Eigentümergesellschaft für Liegenschaften

Die Hauptaufgabe der Eigentümergesellschaft (Bezeichnung: Bundeswehr Liegenschafts-GmbH & Co KG) soll das Portfoliomanagement übernehmen.

Facility – Management – Gesellschaft

Diese Gesellschaft (Bezeichnung: Deutsche Facility Management GmbH) soll mit Hauptaufgabe die Steuerung von Dienstleistungen für die komplexen Liegenschaften der Bundeswehr übernehmen.

Dienstleistungsgesellschaften

Vier Dienstleistungsgesellschaften (Bezeichnung: Deutsche Betreiber- und Dienstleistungs-GmbH) sollen mit liegenschaftsbezogenen Aufgaben betraut werden. Die Gesellschaften werden nach der Struktur der künftig vier Wehrbereiche geschnitten sein.

Für den Bereich des Bekleidungswesens ist die Gründung einer oder mehrerer Gesellschaften vorgesehen. Ziel bei der Gesellschaftsgründung ist es, die operative Gesamtverantwortung für die Bekleidungswirtschaft an ein oder mehrere rechtlich selbständige Unternehmen zu übergeben, die unter einer unternehmerischen Gesamtführung stehen.

Die für das Flottenmanagement vorgesehene Gründung der Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH dient dem Zweck, den Mobilitätsbedarf der Bundeswehr kostengünstig zu decken. Dazu soll die Gesellschaft ein wirtschaftliches und leistungsfähiges System Flottenmanagement für die Bundeswehr entwickeln, implementieren und betreiben.

21. Welche Projekte aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie militärische Beschaffungen sollen aus Effizienzgewinnen in den Jahren 2001 und 2002 finanziert werden?

22. Welche Gesamtsumme haben diese Projekte?

Die Thematik ist Gegenstand der periodischen Berichte des Bundesministeriums der Verteidigung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über „Stand und Erwartungen der Mehreinnahmen und Minderausgaben aus Effizienzsteigerungen sowie Veräußerungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Bundeswehr zur Verstärkung des Einzelplans 14 und zur Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz in Betrieb und Beschaffung der Bundeswehr“. Im Rahmen dieser Berichte nimmt das Bundesministerium der Verteidigung auch zur Verwendung der dem Einzelplan 14 zur Verstärkung seiner Ausgaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie militärische Beschaffungen zugute kommenden Effizienzgewinne Stellung. Der nächste Bericht soll dem Parlament zur Beratung in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause vorliegen.

23. Wie werden der Deutsche Bundestag und seine zuständigen Ausschüsse zukünftig über die Arbeit der GEBB informiert?

Über die Arbeit der GEBB hat das Bundesministerium der Verteidigung sowohl den Verteidigungsausschuss als auch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mehrfach unterrichtet. Die ständige Information des Deutschen Bundestages und seiner zuständigen Ausschüsse ist durch das Bundesministerium der Verteidigung auch in Zukunft u. a. durch schriftliche Berichte gewährleistet.

24. Hat der Bundesrechnungshof für das Jahr 2002 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht oder ab wann kann der Bundesrechnungshof die GEBB prüfen?

25. Welche Bedeutung hat der Haushaltsvermerk im Entwurf des Einzelplans 14 „Der Rechnungshof prüft die GEBB nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 BHO“ für das Jahr 2002?

Der Bundesrechnungshof beabsichtigt, nach der Anlaufphase der GEBB ab dem l. Juli 2002 mit den Prüfungen zu beginnen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333